

Beschlussvorschlag:

Der Verein zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis e.V. erhält vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung einen Zuschuss in Höhe von 11.970,00 € mit der Zweckbindung, diesen für kirchliche Verbandsarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu verwenden.